

HAUSORDNUNG

der Berufsschule für Metalltechnik, Glasbautechnik und Technische Zeichner.

Ergänzend zur Hausordnung des ZBG 1 und der Werkstätten- und Laborordnung der Berufsschule .

Unterrichtszeiten:	01: 07:10 – 08:00	07: 12:25 – 13:25 (wenn Mittagspause)
	02: 08:00 – 08:50	08: 13:25 – 14:15
	03: 08:50 – 09:40	09: 14:15 – 15:05
	04: 09:55 – 10:45	10: 15:15 – 16:05
	05: 10:45 – 11:35	11: 16:05 – 16:55
	06: 11:35 – 12:25	12: 16:55 – 17:45

Die Stunden 6, 7, 8 können je nach geplanter Mittagspause variieren (siehe Stundenplan).

1. Beachten Sie die Hausordnung des Zentralberufsschulgebäudes Mollardgasse sowie die Werkstätten- und Laborordnung der Berufsschule.
2. Unter Einfluss von Alkohol oder anderen beeinträchtigenden Substanzen ist der Besuch des Unterrichtes nicht gestattet. Bei Einnahme von Medikamenten die eine Verminderung der Reaktionsfähigkeit zu Folge haben können, ist vor Beginn des Werkstätten- oder Laborunterrichtes der/die zuständige Fachlehrer/in zu verständigen.
3. Das Benützen von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Unterhaltungsgeräten ist während der Unterrichtszeit verboten. Ausgenommen ist die nachweislich gezielte und strukturierte Verwendung nach Anweisung des Lehrpersonals.
4. Die Sicherheit gefährdende Gegenstände sind im Schulgebäude verboten.
5. In den Funktionsräumen (Labors) ist Essen und Trinken, ausgenommen an den von Lehrpersonen zugewiesenen Orten, verboten.
6. In den Werkstätten und Labors dürfen sich die Schüler/innen nur während der Anwesenheit einer Lehrperson aufhalten.
7. Das Verlassen des Schulgebäudes während der Unterrichtszeit ist nur nach Rücksprache mit dem zuständigen Ausbildungsberechtigten sowie einem/r Erziehungsberechtigten und mit einem danach von der Direktion ausgestellten Passierschein gestattet. Mit diesem Passierschein muss sich der/die Schüler/in beim/bei der Fachlehrer/in abmelden! Nur in der Mittagspause steht es den Schüler/innen frei das Gebäude zu verlassen.
8. Die Unterrichtszeiten müssen genau eingehalten werden. Urlaub soll während der Ferienzeit konsumiert werden. Private Termine wie Arztbesuche und ähnliche Termine sind außerhalb der Unterrichtszeiten wahrzunehmen! Um Freistellungen für Schulungen, Seminare, Führerscheinprüfungen und besondere Anlässe im privaten Bereich muss wegen der bestehenden Schulpflicht fristgerecht schriftlich bei der Direktion angesucht werden (vom Erziehungsberechtigten oder dem/der eigenberechtigten Schüler/in und mit Stellungnahme des Ausbildungsbetriebes versehen).